

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Wirtschaftsplan 2020 Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Wirtschaftsplan 2020 Altenhilfe Tübingen gGmbH

---

**Beschlussantrag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Wirtschaftsplan 2020 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) wie folgt festgesetzt:

Erlöse des Erfolgsplans	9.239.500 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	9.354.800 Euro
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-115.300 Euro</b>
Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	4.995.500 Euro

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwands- arten	Entwurf Plan 2020
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
314001	Soziale Einricht. f. ältere Menschen	17	Transferaufwendungen	395.800

Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung

Im Planentwurf 2020 veranschlagt	ja
----------------------------------	----

**Ziel:**

Der Wirtschaftsplan 2020 der AHT gGmbH soll ordnungsgemäß in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden. Dazu benötigt der Oberbürgermeister einen Weisungsbeschluss des Gemeinderats.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der AHT gGmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan einschließlich der Investitionsplanung und den Stellenplan für das Jahr 2020. Die Erfolgsplanung weist Erlöse in Höhe von 9.239.500 Euro, Aufwendungen in Höhe von 9.354.800 Euro und damit einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 115.300 Euro aus.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in Euro):

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Vergleich Plan 2019/2020
<b>Erlöse Erfolgsplan</b>	9.032.902 €	8.795.070 €	9.239.500 €	+444.430 €
<b>Aufwendungen Erfolgsplan</b>	9.352.574 €	9.083.098 €	9.354.800 €	+271.702 €
<b>Planergebnis</b>	-319.672 €	-288.028 €	-115.300 €	+172.728 €
<b>Vermögensplan</b>		2.319.228 €	4.995.500 €	+2.676.272 €

Zuordnung des geplanten Jahresfehlbetrags auf die einzelnen Bereiche:

Bereich	Plan 2020	Begründung
Pauline-Krone-Heim	-49.219 €	Generalsanierung PKH, der Planung liegt zu Grunde, dass nur 94 vollstationäre Pflegeplätze belegt werden können.
Bürgerheim	-2.068 €	Der Stationärer Bereich konnte nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder mit 30 vollstationären Plätzen belegt werden. Die Planung erfolgte auf dieser Grundlage.
Pflegeheim Pfrondorf	-130.312 €	Da auch in Kleinheimen alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden müssen führen die strukturellen Gegebenheiten (Größe des Heims und höherer Personalbedarf) zu jährlichen Fehlbeträgen.

Tagespflege	65.616 €	Der Planung liegt eine Auslastung von 96% und eine deutliche Erhöhung des Investitionskostensatzes zu Grunde. Das geplante Ergebnis enthält nicht das Defizit des Fahrdienstes.
Ambulanter Dienst	-6.410 €	Die Anschaffung von zwei neuen Fahrzeugen führt zu höheren Abschreibungen.
Übrige Bereiche	7.091 €	Der Überschuss setzt sich zusammen aus den Erlösen aus dem Catering/Vesperkirche und dem Betrieb des Cafe´ Pauline sowie aus Erlösen für Dienstleistungen im Bereich des Betreuten Wohnens.
Summe	-115.300 €	

\*Tabelle enthält Rundungsdifferenzen

Die Geschäftsführung hat im Wirtschaftsplan 2020 die Grundlagen für die Ermittlung der Planzahlen dargestellt. Es wird darauf verwiesen.

Der Aufsichtsrat wird den Wirtschaftsplan 2020 in seiner Sitzung am 27.11.2019 vorberaten. Die Verwaltung wird über das Ergebnis mündlich berichten.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den im Beschlussantrag genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2020 enthält alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben. Aufgrund der bevorstehenden Baumaßnahmen im PKH kann dieses im Jahr 2020 nicht voll belegt werden und daher keinen Deckungsbeitrag für die übrigen Heime und Sparten der AHT erbringen

### 4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte einen abweichenden Wirtschaftsplan beschließen.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die im Haushaltsplan 2019 auf der HH-Stelle 1.4300.7150.000 (Zuschuss an AHT gGmbH) veranschlagten Ausgaben von 172.820 Euro wurden für den teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2018 (=127.220 Euro) und die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz (Vorlage 550/2007 =45.600 Euro) bereits in voller Höhe an die AHT ausgezahlt.

Die im Jahr 2019 auf der Haushaltsstelle 1.4300.7152.000 (Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen) eingeplanten 90.000 Euro betreffen den Abmangel aus Fahrdienstleistungen im Bereich der Tagespflege (Vorlage 25/2014) im Jahr 2019. Die Abrechnung soll noch im Dezember 2019 erfolgen.

In die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wurden Im Teilhaushalt 2 Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen (THH\_2) 314001 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen 395.800 Euro eingestellt. Davon für

die Übernahme des planmäßigen Jahresfehlbetrags aus dem Wirtschaftsplan 2019	288.030 €
den Zuschuss für die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz	45.770 €
zum Ausgleich des Abmangels für Fahrdienstleistungen in der Tagespflege.	62.000 €
Gesamt	395.800 €